



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung eines Wohnmobil/Wohnanhängers bei Val-Travel VOF. (09-2025)

### Artikel 1. Definitionen

- 1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe in folgender Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder sich aus dem Kontext etwas anderes ergibt:
- a. Val-Travel VOF: Der Nutzer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Val-Travel VOF mit Sitz in 2e Johannastraat 25 in Apeldoorn, eingetragen bei der Handelskammer unter der Handelskammernummer 62317113
  - B. Mieter: die Person, die ein Wohnmobil bei Val-Travel VOF mietet;
  - C. Vertrag: der Mietvertrag zwischen Val-Travel VOF und dem Mieter;
  - D. Wohnmobil: das vom Mieter bei Val-Travel VOF gemietete Wohnmobil;
  - e. Fahrer: die natürliche Person, die vom Mieter schriftlich oder über die Website als Fahrer des Wohnmobils benannt wurde;
  - F. Website: die von Val-Travel VOF verwaltete Website [www.val-travel.com](http://www.val-travel.com).

### Artikel 2. Allgemeines

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Val-Travel VOF und dem Mieter.
- 2.2. Val-Travel VOF ist an sein Angebot nicht gebunden, wenn auf der Website Druck-, Tipp- oder Programmierfehler vorliegen.
- 2.3. Wenn der Mieter das Wohnmobil reserviert, muss der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen und unterzeichnen, bevor der Vertrag zwischen Val-Travel VOF und dem Mieter geschlossen werden kann.

### Artikel 3. Abschluss der Vereinbarung

- 3.1. Der Vertrag kommt zustande:
- a. Weil der Mieter und Val-Travel VOF die schriftliche Vereinbarung unterzeichnet haben und weil der Mieter den gesamten Reservierungsprozess durchlaufen und die Anzahlung geleistet hat.
- B. Der Besuch eines Musik-/Tanzfestivals muss vom Mieter bei Vertragsabschluss angegeben werden. Hierfür wird eine zusätzliche Gebühr von 1350 € erhoben.
- 3.2. Nachdem der Vertrag abgeschlossen wurde und Val-Travel VOF die Anzahlung erhalten hat, sendet Val-Travel VOF dem Mieter eine Bestätigungs-E-Mail, es sei denn, Val-Travel VOF storniert die Reservierung gemäß Artikel 4.1.

### Artikel 4. Stornierung der Reservierung durch Val-Travel VOF

- 4.1. Val-Travel VOF kann eine getätigte Reservierung stornieren. In einem solchen Fall erhält der Mieter keine Bestätigungs-E-Mail und wird darüber schnellstmöglich nach der Reservierung per E-Mail informiert und die Zahlung wird dem Mieter zurückgestattet.
- 4.2. Im Falle höherer Gewalt ist Val-Travel VOF berechtigt, die Reservierung zu stornieren, auch nachdem die Reservierung dem Mieter bestätigt wurde. Als höhere Gewalt gelten unter anderem Wetterbedingungen, die das Fahren des Wohnmobils unklug machen oder die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Fahren des Wohnmobils zu Schäden am Wohnmobil führt oder das vom Mieter reservierte Wohnmobil zerstört, und Val-Travel VOF kann dies nicht tun einen vergleichbaren Camper zur Verfügung stellen.
- 4.3. Wenn Val-Travel VOF die Reservierung aufgrund höherer Gewalt storniert, erstattet Val-Travel VOF dem Mieter die Anzahlung.
- 4.4. Im Falle einer Stornierung der Reservierung haftet Val-Travel VOF nicht für etwaige Schäden, die dem Mieter entstehen.

### Artikel 5. Mietdauer

- 5.1. Die Mietzeit beginnt entsprechend dem Vertragsdatum zwischen 15:00 und 17:00 Uhr und endet am angegebenen Vertragsdatum zwischen 09:00 und 10:00 Uhr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei einer Überschreitung der Mietdauer wird dem Mieter eine Tagesmiete (1/7 der Wochenmiete) zuzüglich einer Zusatzgebühr von 400,00 € berechnet. Für jeden weiteren Tag, an dem der Mieter das Wohnmobil verspätet zurückgibt, wird dem Mieter die Tagesmiete zuzüglich einer Zusatzgebühr von 400,00 € berechnet.

### Artikel 6. Das Wohnmobil kann nicht zur Verfügung gestellt werden

- 6.1. Wenn Val-Travel VOF dem Mieter das Wohnmobil nicht zur Verfügung stellen kann, beispielsweise weil der Vormieter das Wohnmobil nicht rechtzeitig zurückgegeben hat, ist Val-Travel VOF berechtigt, dem Mieter ein vergleichbares Wohnmobil zur Verfügung zu stellen. Dieses vergleichbare Wohnmobil muss vom Mieter akzeptiert werden. Steht kein vergleichbarer Camper zur Verfügung, kann der Mieter lediglich eine Rückerstattung der ausgefallenen Tage verlangen. In einem solchen Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder eine andere Form der Entschädigung.

### Artikel 7. Kilometer

- 7.1. Im Mietpreis sind durchschnittlich 300 Kilometer pro Miettag enthalten, sofern im Vertrag nichts anderes angegeben ist. Für die vom Mieter zusätzlich gefahrenen Kilometer (pro Gesamtzeitraum) werden 0,25 € (zzgl. MwSt.) pro Kilometer berechnet.
- Die pro Tag gefahrenen Kilometer werden berechnet, indem die Gesamtzahl der während der Mietdauer gefahrenen Kilometer durch die Anzahl der Miettage dividiert wird.



## **Artikel 8. Versicherung**

8.1. Der Camper ist voll versichert. Es besteht eine Selbstbeteiligung von 650,00 € pro Schadensfall, die bei Schäden im In- und Ausland zunächst dem Mieter in Rechnung gestellt wird.

Den Restbetrag pro Schadensfall trägt die Versicherung.

Bei mehreren unabhängigen Schäden fällt wiederum ein Selbstbehalt in Höhe von 650 € zu Lasten des Mieters an. Schäden durch unverantwortlichen Gebrauch wie z Fahren unter Alkoholeinfluss oder vorsätzliche Zerstörung und/oder Schäden, die durch Verlust und/oder unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden, gehen jederzeit vollständig zu Lasten des Mieters. Nicht in der Versicherung enthalten und daher vollständig zu Lasten des Mieters gehen Schäden am Vorzelt, Schäden durch falsches Nachfüllen von Flüssigkeiten wie Wasser und Kraftstoff, Schäden an Reifen und/oder Reifenpannen und deren Handhabung, Kosten und/oder damit verbundene Schäden (ab) Abschleppen aufgrund eines Steckenbleibens des Wohnmobil im Boden und/oder Hindernissen.

8.2. Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind und die dadurch verursacht werden, dass der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalls unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauscheinenden oder stimulierenden Mitteln stand, so dass er nicht in der Lage war, das Wohnmobil ordnungsgemäß zu führen, gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

Schäden, die durch das Fahren Unbefugter entstehen, gehen ebenfalls zu Lasten des Mieters. Auch Schäden an der Innenausstattung werden nicht von der Versicherung gedeckt, sodass Reparatur- und Austauschkosten komplett zu Lasten des Mieters gehen. Schäden am Wohnmobil aufgrund von Unachtsamkeit gehen niemals zu Lasten von Val-Travel VOF.

8.3. Um den Versicherungsschutz sicherzustellen, wird vom Mieter erwartet, dass er dem Vermieter des Unfallgeschehens in allen Schadensfällen, an denen Dritte beteiligt sind, einen Polizeibericht vorlegt. Auch bei Schäden über 250 € muss stets ein Polizeiprotokoll erstellt werden, andernfalls erlischt der Versicherungsschutz.

8.4. Der Mieter muss jederzeit in der Lage sein, alle Fahrzeugpapiere und den Schlüsselsatz, wie er ihn bei der Übernahme des Wohnmobils erhalten hat, bei der Rückgabe an den Vermieter zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, erlischt der Versicherungsschutz.

## **Artikel 9. Anzahlung**

9.1. Die Kaution beträgt pro Mietzeitraum 650,00 €. Die Kaution ist spätestens vor Mietbeginn zu entrichten. Diese Kaution wird +/- 1 Monat nach Rückgabe des Wohnmobils durch den Mieter auf das Konto des Mieters zurückerstattet, sofern der Mieter alle seine Verpflichtungen gegenüber Val-Travel VOF erfüllt hat, möglicherweise vorbehaltlich eines Abzugs durch den Mieter. zusätzliche Kosten fällig. Sollte sich herausstellen, dass die Kaution nicht ausreicht, um den Schaden zu kompensieren, auf den Val-Travel VOF gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anspruch hat, wird der Mieter unverzüglich den von Val-Travel VOF darüber hinausgehenden Selbstbehalt zahlen Anzahlung an Val-Travel VOF leisten. Bei Bedarf wird zur Konkretisierung eine Schlussrechnung erstellt.

9.2. Für die Kaution werden keine Zinsen gezahlt.

## **Artikel 10. Stornierung**

10.1. Die Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Als Widerrufsdatum gilt das Datum der Postzustellung bzw. des E-Mail-Eingangs. Val-Travel VOF empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer Reise- und Reiserücktrittsversicherung.

10.2. Die Stornokosten betragen:

a. Bei Stornierung ab 15 Wochen vor Mietbeginn: 25 % des Mietpreises;

B. Bei Stornierung ab 6 Wochen und weniger als 15 Wochen vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises;

a. Bei Stornierung weniger als 6 Wochen vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.

10.3. Eine vorzeitige Rückgabe des Wohnmobils führt nicht zu einer Rückerstattung des Mietpreises (oder eines Teils davon).

10.4. Sollten nach der Buchung die Miettermine aus Kulanz seitens Val-Travel V.O.F. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, Als gültiges Datum für den Beginn des ursprünglichen Mietterms und damit als Berechnungsdatum für die Ermittlung der Stornokosten bleibt das Datum der 1. Buchung gültig.

## **Artikel 11. Legitimation**

11.1. Bei der Buchung müssen der Mieter und alle Fahrer identifiziert werden durch: Gültiger Reisepass und Führerschein erforderlich. Bei der Buchung erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass etwaige persönliche Daten überprüft und kopiert werden.

## **Artikel 12. Zahlung**

12.1. Bei Vertragsabschluss hat der Mieter 50 % der Miete zu zahlen. Der Mieter hat den Restbetrag der Miete 6 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen.

12.2. Die Zahlung muss auf das Bankkonto NL48ABNA0414162730 erfolgen. Val-Travel VOF in Apeldoorn.

12.3 Zahlt der Mieter nicht rechtzeitig, sendet Val-Travel VOF dem Mieter eine Mahnung. Wenn der Mieter auf diese Mahnung nicht reagiert, hat Val-Travel VOF das Recht, den Vertrag zu kündigen und dem Mieter werden die Stornierungskosten gemäß Artikel 10 in Rechnung gestellt.

12.4 Etwaige Bußgelder, die Val-Travel VOF erhalten hat und die sich auf den Mietzeitraum beziehen, in dem der Camper dem Mieter zur Verfügung stand, werden dem Mieter nachträglich per Rechnung in Rechnung gestellt oder von der Kaution abgezogen.

12.5. Zahlt der Mieter den Betrag, den er Val-Travel VOF schuldet, nicht rechtzeitig, sendet Val-Travel VOF dem Mieter eine Mahnung. Reagiert der Mieter auf die Mahnung nicht, kommt er in Verzug. Der Mieter schuldet dann die gesetzlichen Zinsen. Die Zinsen auf den geschuldeten Betrag werden ab dem Zeitpunkt des Verzugs des Mieters bis zur vollständigen Zahlung des Betrags berechnet. Zahlt der Mieter die Forderung trotz Mahnung und Inverzugsetzung weiterhin nicht, kann Val-Travel VOF die Forderung auslagern, wobei der Mieter in diesem Fall zusätzlich zum dann fälligen Gesamtbetrag auch zur Zahlung aller gerichtlichen und gesetzlichen Zinsen verpflichtet ist und die gesetzlichen Zinsen, soweit gesetzlich zulässig.



#### **Artikel 13. Reparatur und Beschädigung**

- 13.1. Bei der Rückgabe muss sich das Wohnmobil im gleichen Zustand wie bei der Lieferung befinden.
- 13.2. Trotz der Tatsache, dass Val-Travel VOF-Wohnmobile gut gewartet werden, kann es immer zu einem Defekt oder einer Beschädigung kommen.
- 13.3. Der Mieter kann notwendige Reparaturen bis zu einem Betrag von 100,00 € durchführen lassen. Dies sollte in einer fachkundigen Reparaturwerkstatt durchgeführt werden, vorzugsweise bei einem Händler der Marke des Wohnmobils. Für Reparaturen, die diesen Betrag überschreiten, muss immer zuerst Val-Travel VOF kontaktiert und eine Genehmigung eingeholt werden. Der Mieter hält sich nach Möglichkeit an die Weisungen von Val-Travel VOF. Original- und Einzelrechnungen im Namen von Val-Travel VOF werden dem Mieter nach Ablauf der Mietzeit erstattet.
- 13.4. Schäden an Innenausstattung, Klimaanlage auf dem Dach, Reifen, Navigation, Radio/CD, TV/DVD, Rückfahrkamera, Markise und Fahrradträger gehen zu Lasten des Mieters, vorbehaltlich normaler Abnutzung und Gebrauchsspuren.
- 13.5. Im Falle einer Kollision muss die örtliche Polizei kontaktiert und das europäische Schadensformular ausgefüllt werden. Der Mieter muss Val-Travel VOF außerdem innerhalb von 6 Stunden telefonisch informieren.
- 13.6. Schäden und Kosten, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, wie z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss, Fahren durch Unbefugte, Beschlagnahme, Drogentransport, Überschwemmung, Zerstörung des Innenraums usw., gehen vollständig zu Lasten des Mieters.
- 13.7. Der Mieter ist verpflichtet, ihm bekannte Schäden und Mängel während der Reise und bei Rückgabe des Wohnmobils Val-Travel VOF zu melden. Telefonnummer: 0031 (0)6-28705728/ info@val-travel.com
- 13.8. Rückerstattung von Urlaubstage im Zusammenhang mit ein Mangel ist ausgeschlossen. Wegen eines Mangels eines Teils während der Mietzeit kann der Mieter keinen Schadensersatz verlangen.

#### **Artikel 14. Wartung und Beschädigung des Inventars**

- 14.1. Der Camper wird mit vollem Kraftstofftank, leerem Abwassertank, leerer Kassettentoilette und komplett innen und außen gereinigt geliefert. Am Ende der Mietzeit muss der Camper innen und außen sauber (bis auf das Dach), der Frischwassertank leer, der Abwassertank und die Kassettentoilette leer und gereinigt sein und mit vollem Kraftstofftank zurückgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, werden von der Kaution folgende Beträge abgezogen:
  - a. Ein Betrag von 150,00 € für die Innenreinigung;
  - B. 50,00 € für die Außenreinigung bei unverhältnismäßiger Verschmutzung;
  - C. 50,00 € für die Entleerung des Abwassertanks;
  - D. 75,00 € für das Entleeren oder Reinigen der Kassettentoilette;
  - e. 35,00 € für das Tanken + Treibstoffkosten.
- 14.2. Bei Schäden am Inventar oder fehlenden Teilen kann nur ein identisches Exemplar als Ersatz erworben werden oder Val-Travel VOF wird dem Mieter nachträglich die Kosten für den Neukauf in Rechnung stellen.

#### **Artikel 15. Kraftstoff**

- 15.1. Der Kraftstoffverbrauch (Diesel) geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter erhält das Wohnmobil mit vollem Kraftstofftank und muss das Wohnmobil mit vollem Kraftstofftank zurückgeben.

#### **Artikel 16. Zusätzliche Kosten**

- 16.1. Für den Flüssigkeitsverbrauch der Chemietoilette und den Ölverbrauch fallen keine Kosten an
- 16.2. Für die Abholung/Rückgabe des Wohnmobils außerhalb der Bürozeiten (täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr) fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 85 € pro Stunde an.
- 16.3. Besuche eines Musik-/Tanzfestivals mit einem VOF-Fahrzeug von Val-Travel müssen jederzeit angezeigt werden, hierfür fällt ein deposit von 2000,- € an. Wird dies nicht vorab gemeldet, wird is die ganze deposit verschuldigd und is der mieter immer noch veraqntwortlich for alle kosten und schaden..

#### **Artikel 17. Direktor**

- 17.1. Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit 3 Jahren im Besitz eines gültigen niederländischen Führerscheins B sein. Nicht-niederländische Einwohner müssen im Besitz eines gültigen internationalen Führerscheins sein, der im Herkunftsland beantragt werden kann. Zum Führen des Wohnmobils reicht ein Führerschein B aus, der laut EU-Norm ein Gewicht auf dem Kennzeichen von 3000 bis 3100 kg berücksichtigt, inklusive Fahrer (75 kg), voller Treibstoff, Frischwassertanks, Gasflaschen, Ersatz Rad, Kabeltrommel, Standard-Bordwerkzeug und 10 kg pro Meter Wohnmobillänge.
- 17.2. Der Camper darf nur von dem/den vom Mieter angegebenen Fahrer(n) gefahren werden. Für begangene Verkehrsverstöße haftet der Mieter persönlich.
- 17.3. Der Fahrer muss bei der Nutzung des Wohnmobils alle Anweisungen von Val-Travel VOF befolgen. Der Fahrer muss das Wohnmobil vorsichtig und sicher fahren. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, schneller als die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu fahren.



## Artikel 18. Pflichten des Mieters

- 18.1. Ist der Mieter nicht der Fahrer, hat der Mieter den Fahrer über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und dafür zu sorgen, dass der Fahrer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachtet.
- 18.2. Der Camper bleibt jederzeit Eigentum von Val-Travel VOF. Dem Mieter ist es nicht gestattet, das Wohnmobil unterzuvermieten, zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen, zu übertragen, zu belasten oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 18.3. Der Mieter garantiert, dass er bzw. der Fahrer über eine solche körperliche und geistige Verfassung verfügt, die erforderlich ist, um den Camper sicher führen zu können.
- 18.4. Der Mieter ist für die Güter und Personen verantwortlich, die er im Wohnmobil transportiert. Der Transport illegaler Güter, wie zum Beispiel Betäubungsmittel, ist mit dem Wohnmobil ausdrücklich nicht gestattet.
- 18.5. Der Camper muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen, Vorschriften und Vorschriften verwendet werden.
- 18.6. Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen gegenüber Val-Travel VOF aus dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Gesetz nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, muss der Mieter alle dadurch entstehenden Schäden und/oder Kosten ersetzen Darunter leidet Val-Travel VOF.

## Artikel 19. Weisung

- 19.1. Bei der Abholung des Wohnmobils erhält der Mieter eine detaillierte Einweisung in die Bedienung des Wohnmobils und des Zubehörs. Diese Anleitung liegt auch schriftlich (auszugsweise) im Wohnmobil bereit.

## Artikel 20. Welche Länder dürfen besucht werden.

- 20.1. Mit dem Camper dürfen alle Länder Europas bereist werden, mit Ausnahme von vorab durch die Versicherung und Val-Travel VOF ausgewiesenen Risikogebieten. Schäden, die in Risikogebieten entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Schäden, die durch einen Besuch in anderen als den von den offiziellen Diensten gekennzeichneten Ländern als den grünen oder gelben Ländern entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## Artikel 21. Haustiere

- 21.1. Haustiere sind ohne schriftliche Genehmigung von Val-Travel VOF nicht gestattet. Wenn im Wohnmobil ohne Zustimmung des Vermieters ein Haustier mitgenommen wurde, wird ein Betrag von 500,00 € von der Kaution einbehalten, ausgenommen sichtbare Schäden, die durch das Haustier entstanden sind.

## Artikel 22. Rauchen

- 22.1. Das Rauchen im Wohnmobil ist nicht gestattet. Wenn im Wohnmobil geraucht wurde, wird ein Betrag von 500,00 € von der Kaution abgezogen. Sämtliche Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Regelung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## Artikel 23. Parken

- 23.1. Das Abstellen eines Autos des Mieters und/oder Fahrers auf dem Val-Travel VOF-Gelände während der Mietdauer erfolgt ausschließlich auf Ihr eigenes Risiko. Val-Travel VOF haftet nicht für etwaige Folgen, die mit dem Parken dieses Fahrzeugs verbunden sind (z. B. Schäden oder Diebstahl).

## Artikel 24. Haftung

- 24.1. Val-Travel VOF haftet nicht für Schäden, die durch vorübergehende oder sonstige Nichtverfügbarkeit der Reservierungsoption, Unzugänglichkeit oder Entfernung ihrer Website aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen entstehen.
- 24.2. Die auf dem Bildschirm des Mieters sichtbaren Farben können von den Farben abweichen, die der Camper tatsächlich hat. Val-Travel VOF haftet nicht für solche Farbabweichungen.
- 24.3. Val-Travel VOF kann nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet werden, die eine direkte oder indirekte Folge von Folgendem sind
  - A. Ein Ereignis, das tatsächlich außerhalb seiner Kontrolle liegt und daher nicht auf seine Handlungen und/oder Unterlassungen zurückzuführen ist;
  - B. Jede Handlung oder Fahrlässigkeit des Mieters oder Fahrers.
- 24.4. Val-Travel VOF haftet nicht für Schäden jeglicher Art, da Val-Travel VOF sich auf falsche und/oder unvollständige Angaben des Mieters verlassen hat.
- 24.5. Darüber hinaus haftet Val-Travel VOF niemals für persönliche, materielle und/oder immaterielle Schäden des Mieters, Fahrers oder seiner Reisegruppe, die durch die Nutzung des Wohnmobils, mechanisches Versagen und/oder Kollisionsschäden verursacht werden.
- 24.6. Val-Travel VOF haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation. Sollte Val-Travel VOF für einen Schaden haftbar sein, ist die Haftung von Val-Travel VOF auf die Höhe der vom Versicherer von Val-Travel VOF geleisteten Zahlung beschränkt. Leistet der Versicherer in jedem Fall nicht oder ist der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt, so ist die Haftung von Val-Travel VOF auf die Mietsumme beschränkt.
- 24.7. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für unmittelbare Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder vorsätzlicher Fahrlässigkeit von Val-Travel VOF zurückzuführen ist.



## Artikel 25. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 25.1. Val-Travel VOF verarbeitet personenbezogene Daten gemäß dem Datenschutzgesetz.
- 25.2. Val-Travel VOF ist berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben:
- A. Wenn der Mieter und/oder Fahrer hierfür eine ausdrückliche Genehmigung erteilt hat;
  - B. Im Rahmen einer gesetzlichen Regelung oder eines rechtlichen Verfahrens;
  - C. Um die Rechte oder das Eigentum von Val-Travel VOF zu schützen;
  - D. Zur Verhinderung einer Straftat oder zum Schutz der Staatssicherheit;
  - E. Bei Verdacht auf Betrug oder andere illegale Aktivitäten;
  - F. Sie ist für die Ausführung des Vertrages durch Val-Travel VOF erforderlich.
- 25.3. Die persönlichen Daten des Mieters und/oder Fahrers können in das Car Rental Warning System aufgenommen werden. BOVAG ist für die Verarbeitung dieser Daten im Car Rental Warning System im Auftrag der Abteilung Rental Companies, PO Box 1100, 3980 DC Bunnik, zusätzlich zu Val-Travel VOF verantwortlich. Die personenbezogenen Daten des Mieters und/oder Fahrers können in jedem Fall erfasst werden, wenn das Fahrzeug unterschlagen wurde, der Mietpreis nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt wird und wenn dem Camper vorsätzlich ein Schaden zugefügt wird. Eine vollständige Liste finden Sie unter [www.bovag.nl/elena](http://www.bovag.nl/elena). Die genannten Personen können bei BOVAG Einsicht und Berichtigung der verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen und schriftlich Widerspruch einlegen.

## Artikel 26. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 26.1. Für alle Verträge zwischen Val-Travel VOF und dem Mieter gilt niederländisches Recht.
- 26.2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Mieter und Val-Travel VOF werden von dem zuständigen Gericht in den Niederlanden entschieden, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Geschäftssitz von Val-Travel VOF befindet. Nachdem Val-Travel VOF sich schriftlich gegen den Mieter auf diese Klausel berufen hat, hat der Mieter einen Monat Zeit, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht gemäß dem Gesetz vorzulegen.